

## Justitia ist auf dem Bankier-Auge blind

Wer sich mit der heiligen Kuh Bankgeheimnis anlegt, isst hierzulande hartes Brot. Rudolf Elmer hat das mehrfach zu spüren bekommen. Unmittelbar nach seiner Verurteilung am 19. Januar 2011 schlug die Staatsanwaltschaft erneut zu. Am selben Abend erwarteten ihn ein halbes Dutzend Kantonspolizisten bei seiner Rückkehr in der Tiefgarage und setzten ihn wegen angeblicher Übergabe von Schweizer Bankdaten an Wikileaks in U-Haft. Die Abteilung III für Wirtschaftsdelikte und ihr Leiter Peter Pellegrini legten für einmal ein äusserst zackiges Tempo vor, das man bei ihnen stets vermisst, wenn es um den Zürcher Geldadel geht. Der gleiche Pellegrini hat eine Voruntersuchung gegen Ospel, Kurer & Co ergebnislos versanden lassen. Am Whistleblower Elmer – der während fast 200 Tagen ohne handfeste Haftgründe in Beugehaft genommen wurde - will man dagegen ein Exempel zur Abschreckung statuieren.

### Justiz misst mit zweierlei Ellen

Exemplarisch zeigt sich im vorliegenden Fall, wie die Justiz mit zweierlei Ellen misst:

- Rudolf Elmer wird der Prozess gemacht, weil er –ohne jede Gewinnabsicht - steuerlich relevante Bankdaten an Schweizer und ausländische Steuerbehörden weitergegeben hat. Die Führungsspitze der UBS hat dagegen völlig straflos - mit dem offiziellen Segen von Bundesrat und Parlament - über 4'000 Dossiers von Bankkunden der amerikanischen Steuerbehörde ausgeliefert und damit klar das Bankgeheimnis gebrochen. Die Credit Suisse und andere sind derzeit daran, dasselbe zu wiederholen. Und der schweizerisch-deutsche Vertrag über die Abgeltungssteuer sichert deutschen Steuerhinterziehern, ihren CH-Bankkomplizen und den Steuer-CD-Verkäufern in Art. 17 explizit Straffreiheit zu: *„Beteiligte an einer Steuerstraftat...vor Unterzeichnung dieses Abkommens...werden nicht verfolgt. Beteiligte an Straftaten...im Zusammenhang mit dem Erwerb steuererheblicher Daten von Bankkunden vor Unterzeichnung dieses Abkommens...werden weder nach schweizerischem noch nach deutschem Recht verfolgt; bereits hängige Verfahren werden eingestellt.“* Mit einer Ausnahme: *„Davon ausgeschlossen sind Verfahren nach schweizerischem Recht gegen Mitarbeitende von Banken in der Schweiz.“* Im Klartext: Elmer soll zur Kasse kommen!
- Rudolf Elmer wird wegen tatsächlicher und behaupteter Drohungen gegen die Bank Bär und deren Kader wegen Nötigung vor Gericht gestellt und abgeurteilt. Wie seine Anwältin anschaulich darlegt, wurden Elmer, seine Frau und seine kleine Tochter von der Bank Bär während Monaten gezielt überwacht, bespitzelt und bedroht. Zeitweilig wurden bis zu elf Detektive aus zwei spezialisierten Büros auf ihn angesetzt, die ihn rund um die Uhr auf Schritt und Tritt verfolgten. Doch alle seine Anzeigen wegen Nötigung und Drohung wurden schubladisiert. Im November 2009 stellte die Zürich Staatsanwaltschaft das Verfahren ein, nachdem sie lediglich Exponenten der Bank Bär und der involvierten Detekteien, aber keinen einzigen der von Ruedi Elmer benannten Zeugen (Nachbarn, Arbeitskollegen etc.) befragt hatte. Unausgesprochen nach dem Motto: so schmutzige Dinge, wie ihr der Ex-Angestellte vorwirft, macht eine saubere Schweizer Bank doch nicht...

Es brauchte den Gang Rudolf Elmers vor das Bundesgericht, um der bankenhörigen Staatsanwaltschaft Beine zu machen. Am 25. März 2011 hiess dieses Elmers Rekurs vollumfänglich gut und wies die Zürcher Behörde an, eine ordentliche Strafuntersuchung zu führen (BGE 6B\_791/2010).

Das bittere Fazit: Wer Steuerhinterziehern hilft, wer sich verzockt und die Realwirtschaft an den Rand des Abgrunds treibt, wer als Bankboss das Bankgeheimnis mit dem Segen der Politik bricht, bleibt straffrei und wird im Zweifelsfall vom Schweizer Staat gerettet. Wer Missstände aufdeckt und bekämpft, bekommt die ganze Härte dieses Staates zu spüren.

Zürich, 17. November 2011

Niklaus Scherr, Gemeinderat AL ([n.scherr@gmx.ch](mailto:n.scherr@gmx.ch))